

**Kantonale Volksinitiative
«Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten
unserer Kinder»;
Zustandekommen**

(vom 3. März 2006)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 25. November 2005 eingereichte kantonale Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» (ABI 2005, 977) zu Stande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter